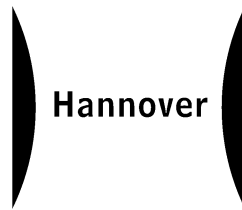


Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten (zur Kenntnis)

1. Neufassung
Nr. 1384/2008 N1
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Neufassung wegen Erweiterung der Beratungsfolge BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

**Beitritt zum Verein „Kommunen in der Metropolregion Hannover Braunschweig
Göttingen Wolfsburg e.V.“**

Antrag,

1. Die **Landeshauptstadt Hannover** tritt dem Verein "Kommunen in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e. V." auf der Grundlage des in der Anlage beigefügten Satzungsentwurfes bei.
2. Die **Landeshauptstadt Hannover** beteiligt sich an den notwendigen Kosten entsprechend dem von der Mitgliederversammlung festzulegenden Verteilungsschlüssel mit einem Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit 16.500,- €.
3. Die **Landeshauptstadt Hannover** wird in der Mitgliederversammlung durch den **Oberbürgermeister** vertreten.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender - Aspekte sind in diesem Zusammenhang nicht zu beachten.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	16.500,00	
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	16.500,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-16.500,00	

Begründung des Antrages

Der niedersächsische Kernraum ist von der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) im April 2005 als eine von elf Regionen in Deutschland als *Metropolregion von europäischer Bedeutung* anerkannt worden. Dieser Anerkennung ging voraus, dass im Januar 2004 die Hauptverwaltungsbeamten des Städteneetzes EXPO-Region, der Städte Braunschweig, Göttingen, Salzgitter, Goslar, Wolfenbüttel und Wolfsburg sowie der Region Hannover und des Zweckverbandes Großraum Braunschweig auf ihrer Sitzung in Celle die Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen gegründet haben.

Auf Initiative der Oberbürgermeister der Städte in der Metropolregion wurde im Jahr 2007 die bisherige Arbeit der Organisation Metropolregion ausgewertet und ein Vorschlag zur organisatorischen Neuausrichtung der Metropolregion unterbreitet. Die Ergebnisse dieser Arbeit wurden im *Arbeitspapier Metropolregion 2.0* veröffentlicht und als Informationsdrucksache 2308/07 im Oktober 2007 dem Rat der Landeshauptstadt vorgelegt. Die mit diesem Schritt der Vereinsgründung angestrebte Neuorganisation entspricht in ihrer Grundkonstruktion dem im genannten Arbeitspapier vorgeschlagenen Modell.

Die mittlerweile von der Mitgliederversammlung der Metropolregion und vom Vorstand präzierte Grundkonzeption der Neuorganisation sieht vor, dass die Metropolregion zukünftig in einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt wird. Gesellschafter sollen danach vier Gruppen, sog. Bänke, Kommunen, Wirtschaft,

Wissenschaft und das Land Niedersachsen werden.

Über die interne Organisation der Bänke sollen die jeweiligen Akteure selbst entscheiden. Die kommunalen Körperschaften und Verbände haben sich auf die Gründung eines Vereins geeinigt, der sich als Gesellschafter an der Metropolregion GmbH beteiligen soll. Hinzutreten werden die Städte Braunschweig, Göttingen, Hannover und Wolfsburg als kommunale Einzelgesellschafter. (vgl. ergänzend Anlage). Im Zuge dieser Neuorganisation wird nun die Gründung des Vereins „Kommunen in der Metropolregion e.V.“ notwendig, dem die Landeshauptstadt Hannover zur Wahrung der eigenen und übergeordneten Interessen in der Metropolregion beitreten möchte.

Eine Entscheidung über die Beteiligung an der Metropolregion GmbH als kommunaler Einzelgesellschafter wird zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen sein, da vorher die einzelnen Gesellschafter-Bänke sich formiert haben sollten. Die notwendigen Vorbereitungen laufen derzeit sowohl im Bereich der Wissenschaft und der Wirtschaft. Die Hochschulen im Gebiet der Metropolregion werden sich aller Voraussicht nach ebenfalls über einen Verein an der GmbH beteiligen. Zur Klärung der Beteiligungsmöglichkeiten von Unternehmen hat der Personalvorstand der Volkswagen AG Vertreter anderer Großunternehmen eingeladen.

Drei Jahre nach der offiziellen Anerkennung als *Metropolregion eröffnen sich* gute Perspektiven, die Metropolregion künftig in einer neuen Organisationsform zu führen. Damit wären die Voraussetzungen geschaffen, die mit der Ausweisung verbundene Zielsetzung, die Etablierung des zentralniedersächsischen Raumes zu einer Metropolregion von europäischer Region zu fördern.

15.21
Hannover / 06.06.2008